



Finanzbericht 2/2026

Stand: 31.08.2026



Landkreis
Waldshut

Ergebnishaushalt

Zum Stichtag 31.08.2026 wird für den Ergebnishaushalt 2026 insgesamt weiterhin eine planmäßige Entwicklung erwartet. Durch die aktuellen Informationen über die Erhöhung des Kopfbetrages bei Schlüsselzuweisungen, die im Rahmen der bevorstehenden 4. Teilzahlung 2026 ausbezahlt werden soll, kann insgesamt eine Planverbesserung von 0,4 Mio. € prognostiziert werden.

Erträge:

Die Erträge aus den **Gebühren der UVB** zeigen weiterhin nur geringfügige Abweichungen.

Die **Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** bleiben in Summe stabil. Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG erhöhen sich um rund 0,4 Mio. € insbesondere bedingt durch die Abschlusszahlung aus dem Jahr 2025. Durch die o. g. Erhöhung des Kopfbetrages, die im Rahmen der 4. Teilzahlung 2026 ausbezahlt werden soll, sind weitere Verbesserungen von 0,4 Mio. € zu erwarten. Dem stehen geringere Zuweisungen nach § 11 (4) FAG (Verwaltungsreformen) in Höhe von 0,2 Mio. €, dem Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG von rd. 0,1 Mio. € sowie den Zuweisungen im Bereich Flucht und Migration nach § 29 (f) FAG in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gegenüber.

Zinserträge aus Geldanlagen verringern sich gegenüber dem Planansatz um voraussichtlich 0,4 Mio. €, da es für diverse Projekte hohe Mittelabflüsse gab und sich der Liquiditätsbestand insgesamt verringert hat.

Bei der **Grunderwerbsteuer** kann derzeit von einer Planerfüllung ausgegangen werden.

Der **Teilhaushalt 6** schließt somit in Summe nahezu planmäßig ab.

Aufwendungen:

Bei den **Personalkosten** wird derzeit von einer Planverschlechterung von 0,5 Mio. € ausgegangen.

Im **Sozialdezernat** ist insgesamt mit einer geringfügigen Planverbesserung von rd. 0,5 Mio. € zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Das **Jobcenter** geht von einer Planerfüllung aus.
- Das **Sozialamt** liegt insgesamt mit 1,6 Mio. € unter dem Planansatz. Diese resultieren beispielsweise aus einem geringeren saldierten Zuschussbedarf im Bereich der **Eingliederungshilfe** (1,3 Mio. €) unter anderem aus rückwirkenden Erstattungsleistungen. Die Zuweisung nach dem Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) in Höhe von 1 Mio. €, die bei der Planaufstellung nicht absehbar war, verbessert das Ergebnis. Bei der **Hilfe zur Gesundheit** dagegen ist mit einer Planverschlechterung von 1 Mio. € zu rechnen.
- Im **Jugendamt** muss von einer Planverschlechterung von 1,2 Mio. € ausgegangen werden. Geringere Kostenerstattungen und höhere Aufwendungen im Bereich der vollstationären Hilfen führen hier zu den Planabweichungen.

Der Verlustausgleich für den **Eigenbetrieb Gesundheitspark** reduziert sich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen im laufenden Jahr (rd. 0,4 Mio. €) und im zurückliegenden Jahr 2025 (rd. 0,4 Mio. €) insgesamt um 0,8 Mio. €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt gibt es keine unerwarteten Abweichungen.

Soweit die geplanten oder aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2026 nicht vollständig verbraucht werden, ist ein Übertrag ins Folgejahr vorgesehen.

Haushaltsplan 2026 im Überblick

Ergebnishaushalt:

	Plan
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	348,7 Mio. €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	<u>-356,2 Mio. €</u>
	-7,5 Mio. €

Finanzhaushalt:

Saldo aus Investitionstätigkeit:	-10,2 Mio. €
Veranschlagter Saldo des Finanzhaushalts:	-10,5 Mio. €

Nachrichtlich:

Personalaufwendungen gesamt:	71,8 Mio. €
Transferaufwendungen:	232,8 Mio. €